



Antrag auf Ausgabe eines Standrohres

Für die Entnahme von Wasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz des WBV des Amtes Hartum beantragen wir/ich die Ausleihung eines Standrohres mit/ohne Zählwerk und eines Hydrantenschlüssels.

*Vor Ausgabe des Standrohres ist eine Kautions in Höhe von 500,00 EUR auf das Konto des **Wasserbeschaffungsverbandes des Amtes Hartum bei der Sparkasse Minden-Lübbecke, IBAN DE92 4905 0101 0052 0018 49** zu überweisen. Die Kautions wird nicht verzinst und nach Rückgabe des Standrohres mit den zu zahlenden Gebühren verrechnet.*

1) Kunde / Rechnungsempfänger

Name bzw. Firma	
Ansprechpartner der Firma	
Adresse	
Telefonnummer	
Geldinstitut	
IBAN	
Kontoinhaber (falls abweichend)	

2) Verbrauchs- / Entnahmestelle

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Grund der Aufstellung: _____

mit Zählwerk

mit Schlüssel

ohne Zählwerk

ohne Schlüssel

3) Bedingungen

Die nachstehend aufgeführten Bedingungen werden anerkannt:

1. Das Standrohr darf nur im Versorgungsgebiet des WBV des Amtes Hartum benutzt werden.
2. Bei längerer Überlassung ist das Standrohr nach 90 Tagen zur Abrechnung und zur Überprüfung vorzulegen.
3. Für die Überlassung des Standrohres werden die folgenden Benutzungsgebühren erhoben:
 - a) Standrohr ohne Zählwerk für Bauwasser pauschal = 75,00 EUR
 - b) Standrohr ohne Zählwerk: Leihgebühr pauschal = 120,00 EUR
Grundgebühr pro Tag = 1,30 EUR
 - c) Standrohr mit Zählwerk: Leihgebühr pauschal = 85,00 EUR
Grundgebühr pro Tag = 1,30 EUR
Wassergebühr pro cbm = 1,56 EUR
4. Zu der Benutzungsgebühr ist die nach den gesetzlichen Bestimmungen jeweils fällige Mehrwertsteuer zu entrichten.
5. Für sämtliche Schäden, die an dem ausgehändigten Standrohr (einschl. Wasserzählwerk) bis zur Rückgabe an den WBV entstehen, ist in vollem Umfang aufzukommen.

Ort

Datum

Unterschrift des Auftraggebers

4) Angaben zum Standrohr

Serial Nummer	Ausgabedatum	Ausgabestand	Rückgabedatum	Rückgabestand	Verbrauch

5) Rückgabe (Auszufüllen vom WBV)

Bemerkung

Ort

Datum

Unterschrift WBV